## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung –** Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

## Potenzial von Biogas in Schleswig-Holstein

## Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Krieg in der Ukraine zeigt, wie abhängig Deutschland von russischem Gas ist. Um die Abhängigkeit zu verringern, wird jetzt vermehrt nach Alternativen gesucht. Eine davon ist - wie eine neue Studie von LEE.SH zeigt - Biogas. Der Studie zufolge liegt in Schleswig-Holstein ein ungenutztes Biogaspotenzial<sup>1</sup>.

 Welches kurzfristige und mittelfristige Potenzial hat Biogas für die Energieund Versorgungssicherheit in Schleswig-Holstein?

Biogas ist grundsätzlich geeignet, einen Beitrag zu Energie- und Versorgungssicherheit zu leisten. Planungen für den Bau und Betrieb, bzw. der Weiterentwicklung von Biogasanlagen sind jeweils einzelbetriebliche Entscheidungen und abhängig von einer Reihe von Faktoren, wie z.B. Preis und Verfügbarkeit von Substraten, Möglichkeit zur Wärmenutzung auf der Hofstelle, direktes Umfeld der Anlagen etc. Kurz- und mittelfristig können weitere Potenziale ausgenutzt werden. Das Land unterstützt regulatorische Maßnahmen des Bundes, die dieses Ziel unterstützen und eine bessere Nutzung des Potenzials bewirken.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Quelle: <a href="https://www.lee-sh.de/datei/de/pm\_20220616\_artenvielfalt%20und%20ver-sorgungssicherheit%20mit%20biogas\_final\_218.pdf">https://www.lee-sh.de/datei/de/pm\_20220616\_artenvielfalt%20und%20ver-sorgungssicherheit%20mit%20biogas\_final\_218.pdf</a>, Zugriff am 15.08.2022

2. Ist der Landesregierung bekannt, wie weit die einzelnen Biogasanlagen ausgelastet sind? Wenn ja, wie weit? Wenn nein, warum nicht?

Der Landesregierung liegen keine betrieblichen Informationen über die Betriebsführung einzelner Biogasanlagen vor. Die Auslastung der Anlagen ist stark abhängig von der Menge, der Art, der Zusammensetzung und der Qualität der eingesetzten Stoffe und den Vermarktungserlösen für Strom und Wärme. Dokumentations- und Meldepflichten hierzu bestehen nicht.

3. Wie viele Biogasanlagen liegen weniger als 10km vom Gasnetz entfernt?

Die Beantwortung dieser Frage ist im Rahmen der zur Bearbeitung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

4. Gibt es bereits Pläne, die nah am Gasnetz gelegenen Biogasanlagen zu den 18 möglichen Pools zusammenzuschließen? Wenn ja, bis wann sollen die Zusammenschließungen abgeschlossen sein? Wenn nein, warum nicht?

Der Gründung von Biogaspools liegen privatwirtschaftliche Entscheidungen zu Grunde. Meldepflichten gegenüber der Landesregierung bestehen nicht.

5. Welche Hindernisse gibt es für den Anschluss von Biogasanlagen an das Gasnetz in Schleswig-Holstein?

Um Biogas in das Gasnetz einzuspeisen, muss dieses zunächst von Rohbiogas (40 % Kohlendioxid/ 60 % Methan und Spurenstoffe) aufwändig auf Erdgasqualität (ca. 97 % Methangehalt) aufbereitet werden. Zudem sind Anpassungen in der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) erforderlich.

6. Wie lange ist die durchschnittliche Dauer des Anschlussverfahrens einer Biogasanlage an das Gasnetz und was plant die Landesregierung, um dieses Verfahren zu beschleunigen?

Über die Dauer des Verfahrens können keine Aussagen getroffen werden. Es bestehen keine Melde- und Dokumentationspflichten.

7. Wie hat sich die Anschlussfähigkeit von Biogasanlagen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

In den letzten Jahren wurden bedingt durch die Flexprämie die Gasspeicher z.T. vergrößert und die Leistung von Blockheizkraftwerken erhöht, um flexibler

auf dem Strommarkt agieren zu können. Über die Anschlussfähigkeit an das Gasnetz kann keine generelle Aussage getroffen werden, da standortabhängig spezifische Randbedingungen zu berücksichtigen sind.

8. Welche Hindernisse müssen noch beseitigt werden, damit die Biogasanlagen noch dieses Jahr einen Beitrag zur Bereitstellung von Strom und Wärme leisten und gibt es Pläne für neue Förderrichtlinien für erneuerbare Wärmenetze?

Nach Kenntnis der Landesregierung plant die Bundesregierung eine Reihe von regulatorischen Erleichterungen, die noch im Herbst 2022 in Kraft treten sollen.

Im Rahmen der neuen EFRE-Förderperiode ist erneut eine Förderrichtlinie für nachhaltige Wärmeversorgungssysteme geplant. Da der Bund die Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Wärmenetze nun zum 01.09.2022 veröffentlicht hat, muss Schleswig-Holstein seine geplante Richtlinie entsprechend anpassen und die bestehende Bundesförderung sinnvoll ergänzen. Die Richtlinie soll bis Ende des Jahres vorliegen.